

Philippe Mottet

**Konzept für eine systematische Bewirtschaftung
der Altakten im Bundesamt für Migration (BFM)**

philippe.mottet@besonet.ch

Die Masterarbeit hat zum Ziel, ein Konzept für eine systematische Bewirtschaftung der Altakten im Bundesamt für Migration (BFM) zu erarbeiten. Gleichzeitig soll das noch vorhandene Wissen dokumentiert werden, um den für Archivierungsarbeiten notwendigen Wissenstransfer bei den Mitarbeitenden sicherzustellen. Als Grundlage für die Darstellung der Ausgangslage dient eine summarische Bestandesaufnahme der im BFM vorhandenen Archive. Die für die Bewirtschaftung von Altakten relevanten rechtlichen Bestimmungen und die zentralen theoretischen Konzepte in der Literatur werden zusammengestellt und kurz charakterisiert. Im Zentrum des Interesses stehen insbesondere die Bewertungspraxis des Schweizerischen Bundesarchivs (BAR) sowie das Makro-, Meso- und Mikrobewertungs- und -selektionsmodell von Peter M. Toebak.

Das BFM ist am 1. Januar 2005 aus der Zusammenlegung des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) und des Bundesamtes für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES) entstanden. Wie bereits früher im BFF und im IMES besteht im BFM keine systematische Bewirtschaftung der Papierarchive. Aktenabgaben an das BAR werden nur sporadisch und unsystematisch durchgeführt. Dies hat jetzt zur Folge, dass teilweise ungeordnete Akten bestehen, Archivräume an ihre Kapazitätsgrenzen stossen und immer mehr kurzfristige, ungeplante und somit auch unwirtschaftliche Aktenverschiebungen vorgenommen werden müssen. Hinzu kommt schliesslich das Problem einer ungenügenden Kontrolle über die dezentralen Büroarchive.

Der im BFM vorhandene Aktenbestand lässt sich grundsätzlich in die zwei grossen Gruppen „Personenakten“ und „Sachakten“ unterteilen. Die Personenakten umfassen mehr als 20'000 Laufmeter. Sie dokumentieren jeweils die Behandlung eines einzelnen Personenfalles, mehrheitlich in den Bereichen Asyl („N-Dossiers“) und Bürgerrecht („K-Dossiers“), und gehören zum eigentlichen Kerngeschäft des Amtes. Die Sachakten umfassen mehr als 2'000 Laufmeter. Sie dokumentieren die Grundlagenarbeiten des Amtes in der Führung, der Gesetzgebung sowie in den finanziellen und personellen Tätigkeiten.

In Bezug auf die Personenakten gilt es, das Problem der schwindenden Platzreserven zu lösen. Ein Teil der Lösung dieses Problems besteht darin, die Personenakten dem BAR zur Bewertung vorzulegen. Auf der Grundlage dieser Bewertungsentscheide wird klar sein, welche Akten dem BAR abgegeben werden müssen und welche Akten im BFM archiviert oder kassiert werden können. In diesem Zusammenhang stellt sich grundsätzlich die Frage, ob mit der Einführung des elektronischen Zentralen Migrationsinformationssystems ZEMIS eine physische Papierablage überhaupt noch notwendig und sinnvoll ist. In Bezug auf die Sachakten gilt es zunächst, die ungeordneten Teile zu ordnen und zu versuchen, diese den verschiedenen Generationen von Registraturplänen zuzuweisen. Dabei erfolgt gleichzeitig eine Erschliessung durch die vom BAR vorgeschriebenen Metadaten. Erst nach diesen aufwändigen Vorarbeiten wird es überhaupt möglich sein, die Sachakten dem BAR zur Bewertung vorzulegen.

Die Bereinigung der Altlasten kann allerdings nur ein kurzfristiges Ziel sein. In einem zweiten grossen Schritt muss eine amtsweite Bedarfsanalyse durchgeführt werden mit dem Ziel, Archivierungsvorschriften zu erlassen, die für alle Aktenbildner im BFM verbindlich sind.